E-Rechnung (Elektronische Rechnungsstellung)

Die Stadt Hechingen akzeptiert Rechnungen und Gutschriften in elektronischer Form (= E-Rechnung und E-Gutschrift) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (ERechVOBW, B2G – Business-to-Government) sowie des Bundes (Wachstumschancengesetz, B2B – Business-to-Business). Zulässige Formate sind aktuell **XRechnung** und **ZUGFeRD**.

Die Stadt Hechingen ist nicht an das Zentrale Rechnungseingangsportal des Landes Baden-Württemberg (ZRE) angebunden. Die Angabe einer Leitweg-ID ist deshalb grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern aus technischen Gründen dennoch eine Leitweg-ID benötigt wird, kann die **Leitweg-ID 08417031-A2796-97** angegeben werden. Unterschiedliche Leitweg-IDs je Gewerk oder Abteilung gibt es bei der Stadt Hechingen nicht.
Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung von E-Rechnungen und E-Gutschriften über ein Portal (zum Beispiel über das Serviceportal Baden-Württemberg) an die Stadt Hechingen unzulässig ist. **Bitte senden Sie Ihre E-Rechnungen und E-Gutschriften ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse:** rechnungen@hechingen.de.

Übersicht der Leitweg-ID

Stadt Hechingen	**08417031-A2796-97**
Stadtwerke Hechingen/Netze Hechingen	**08417031-SWH1576-87**
Betriebshof Hechingen	**08417031-BH6249-55**
Eigenbetrieb Entsorgung Hechingen	**08417031-EBE3822-85**
ZV Wasserversorgung	**08417031-ZVWV9570-64**
Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung	**08417031-ZVJMS5923-97**
ZV Hochwasserschutz Starzeltal	**08417031-ZVHWS6711-28**

Allgemeine und technische Vorgaben

Auftragnehmer, die eine E-Rechnung oder E-Gutschrift an die Stadt Hechingen stellen möchten, müssen folgende Vorgaben beachten:

- Senden Sie die E-Rechnungen oder E-Gutschriften per E-Mail an rechnungen@hechingen.de
- Der Download von E-Rechnungen, E-Gutschriften, Lieferscheinen, Rapporten etc. aus einem Portal ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich, der Übertragungsweg via Peppol wird nicht unterstützt.
- E-Rechnungen und E-Gutschriften sind in einem strukturierten, zulässigen Rechnungsformat (z. B. XRechnung oder ZUGFeRD) einzureichen.
- Eine Nennung des Amtes/Sachgebiets/Einrichtung im Adressfeld sowie die Auftrags-/Vertragsnummer, die Rechnungsnummer, das Bauvorhaben sowie der Leistungszeitraum ist unbedingt notwendig.
- Erforderliche Abrechnungsunterlagen, wie beispielsweise Aufmaße oder Leistungsaufstellungen, können als Anlagen beigefügt werden. Hier gilt weiterhin das vertragliche Vereinbarte bzw. die Vorgaben nach VOB / HOAI etc. Eingebettete PDF-Dokumente in einer XRechnung (zum Beispiel PDF-Version der Rechnung, Lieferscheine, Rapporte etc.) sind hierfür weiterhin erlaubt.
- Bitte verwenden Sie je E-Rechnung oder E-Gutschrift eine separate E-Mail inkl. erforderlicher Anhänge (Lieferscheine, Rapporte, etc.) und geben Sie im Betreff möglichst Auftragsnummer oder Rechnungsnummer an.
- Die **mehrfache Zusendung** einer Rechnung beziehungsweise Gutschrift in unterschiedlichen Formaten (als XRechnung, ZUGFeRD-Rechnung, PDF-Rechnung und/oder Papierrechnung) ist **nicht zulässig**.
- Eine gleichzeitige Übermittlung an persönliche Mail-Adressen Ihres Ansprechpartners **darf nicht vorgenommen** werden.
- Rechnungen dürfen nicht im E-Mail-Text enthalten sein, sondern nur als Anhang der E-Mail.

Sofern Sie noch **Rechnungen oder Gutschriften** in **Papierform** oder im **PDF-Format** übermitteln, gelten die allgemeinen und technischen Vorgaben für elektronische Rechnungen sinngemäß.

Bei Fragen zu den technischen Vorgaben wenden Sie sich per Mail an rechnungen@hechingen.de. Alle anderen Fragen, zum Beispiel zur Auskunft zu Rechnungsinhalten, erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem Sachbearbeiter.

Hinweise zu den Städtischen Werken:

https://www.stadtwerke-hechingen.de/e-rechnungen/

Impressum - Stadtwerke Hechingen
Impressum - Entsorgungsbetrieb Hechingen
Impressum - Betriebshof Hechingen